

# **Mitgliedstaatliche Gestaltungsspielräume im Rahmen der gemeinsamen Strassen- und Schienenverkehrspolitik der EU**

---

Das Forschungsvorhaben wird mit Unterstützung des Schweizerischen Nationalfonds am Institut für Europarecht durchgeführt.

Leitung: Prof. Astrid Epiney

Weitere beteiligte Forscher: lic. iur. Reto Gruber

Dauer: 1. November 1998 bis 1. Mai 2001

## **Projektbeschreibung**

Im EG-Vertrag stellt die Verkehrspolitik eine der "Gemeinsamen Politiken" dar. Nachdem die Entwicklung dieser Politik zunächst nur sehr schleppend vorankam, ist seit Mitte der 80er Jahre eine spürbare Beschleunigung zu beobachten. Im dynamischen Gravitationsfeld von Binnenmarkt, Politikvereinheitlichung und nationalen Schutzinteressen, dem auch und gerade die Verkehrspolitik unterworfen ist, akzentuiert sich daher die Frage nach den fortbestehenden Gestaltungsspielräumen der Mitgliedstaaten (oder auch ihrer Gliedstaaten) in diesem Bereich. Nationale Regelungsspielräume sind insofern von Bedeutung, als sie darüber Auskunft geben, ob und inwieweit die Mitgliedstaaten bestimmte öffentliche Interessen (namentlich umweltschutz-, sozial- oder regionalpolitische Ziele) mit den jeweiligen verkehrspolitischen Instrumenten verfolgen können. Zu berücksichtigen sind aber auch die Auswirkungen auf die Organisation und die Strukturen des Verkehrs und insbesondere der Verkehrsunternehmen, spielt hier doch die öffentliche Hand eine besonders wichtige Rolle.

Vor diesem Hintergrund lässt sich das Ziel des vorliegenden Projekts dahingehend zusammenfassen, dass auf der Grundlage einer umfassenden rechtlichen Analyse des verkehrsrelevanten Gemeinschaftsrechts (sekundärrechtlichen und primärrechtlichen Charakters) die den Mitgliedstaaten verbleibenden Gestaltungsspielräume de lege lata aufgezeigt werden sollen. Dabei erfolgt eine Beschränkung auf die Bereiche des Strassen- und Schienenverkehrs. Für die Schweiz ist diese Fragestellung insofern von Bedeutung, als sie Auskunft nach den verkehrspolitischen und -rechtlichen Auswirkungen eines Beitritts zur EU zu geben vermag.

Ausgangspunkt der Untersuchung ist - nach einer (kurzen) Klärung der gemeinschafts(verfassungs-)rechtlichen Grundlagen - die detaillierte Analyse sowohl der primärrechtlichen als auch der sekundärrechtlichen Vorgaben des Gemeinschaftsrechts. Diese ermöglichen dann eine zusammenfassende Darlegung der verbleibenden Gestaltungsspielräume. In einem Exkurs sind die spezifischen Auswirkungen auf die schweizerische Verkehrspolitik - unter Berücksichtigung der augenblicklichen Entwicklung - zu analysieren. Insoweit soll auch ein Beitrag zu einer Versachlichung der diesbezüglichen Diskussion geleistet werden.